

Niederschrift der 21. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14.11.2017 - öffentlichlicher Teil

Datum: 14.11.2017

Zeit: 17:00 Uhr –18:37 Uhr

Ort: Kreisverwaltung Uckermark in Prenzlau, Karl-Marx-Straße 1, Haus 4, Raum 301

Anwesende Ausschussmitglieder:

SPD/BVB-Fraktion

Herr Frank Bretsch	SPD/BVB	
Frau Astrid Hirschfelder	SPD/BVB	ab 17:02 Uhr
Herr Uwe Neumann	SPD/BVB	Vertretung für Herrn Burkhard Fleischmann

CDU-Fraktion

Herr Dr. Hans-Otto Gerlach	CDU	
Herr Andreas Meyer	CDU	
Herr Tobias Schween	CDU	ab 17:02 Uhr

Fraktion DIE LINKE

Frau Evelin Wenzel	DIE LINKE
--------------------	-----------

Weitere stimmberechtigte Mitglieder

Herr Gerd Henselin	Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung Brandenburger Kin- der und Jugendlicher mbH
Herr Frank Hinz	EJF gAG DSPZ "Am Talsand" Schwedt
Frau Sylvia Konang	Kreissportjugend Uckermark
Frau Susann Löscher	Angermünder Bildungswerk e.V.
Herr Reinhard Mahnke	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
Frau Marion Mangliers	AWO Kreisverband Uckermark e.V.

Beratende Mitglieder

Herr Dietmar Schulze	Landrat
Herr Frank Fillbrunn	2. Beigeordneter
Herr Matthias Genschow	Amtsleiter Jugendamt
Frau Ute Armenat	Gleichstellungs-, Behinderten- und Seniorenbeauftragte

Frau Heike Hellwig-Kluge Herr Roland Klatt	Kreissportbund Uckermark Staatliches Schulamt Frank- furt/Oder	ab 17:09 Uhr
Herr Ralf Klaus Frau Anja Weckert	Kreisrat der Lehrkräfte Bundesagentur für Arbeit (Trä- ger SGB III)	

Verwaltung

Herr Andreas Jeske Herr Heiko Stäck	Jugendamt/Jugendhilfeplaner Jugendamt/SGL Jugendförde- rung/Kita
--	--

Schriftführerin

Frau Michaela Felgener	Büro des Kreistages
------------------------	---------------------

Gäste

Frau Bianca Karstädt	Geschäftsführerin IG Frauen und Familie
Frau Diana Zwoch-Mempel	Kinder- und Jugendhilfe Le- benshilfe gGmbH
Herr Wolfgang Seyfried	Vorsitzender des Kreistages
Frau Brigitte Eikemper-Gerlach	
Herr Jörg Kuschel	
Frau Simone Sander	

Abwesende Ausschussmitglieder:

SPD/BVB-Fraktion

Herr Burkhard Fleischmann	SPD/BVB	entschuldigt
---------------------------	---------	--------------

Fraktion DIE LINKE

Frau Madlen Bismar	DIE LINKE	entschuldigt
--------------------	-----------	--------------

FDP-Fraktion

Herr Gerd Regler	FDP	entschuldigt
------------------	-----	--------------

Beratende Mitglieder

Frau Susanne Krasemann	Gesundheits- und Veterinäramt	entschuldigt
Frau Sandra Urland	Polizeibehörde	entschuldigt
Herr Dek. Bernhard Kohnke	Katholische Kirche	
Herr Jan Michalczyk	Kreisrat der Eltern	
Herr Holger Schubert	Evangelische Kirche	
N.N.	Amtsgericht Prenzlau	

zu TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Bretsch begrüßt den Landrat Herrn Schulze, den 2. Beigeordneten Herrn Fillbrunn, die weiteren Mitarbeiter der Verwaltung und die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, die beiden Vertreter der Presse sowie die anwesenden Gäste.

Er stellt fest, dass sechs Abgeordnete und sechs weitere stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses anwesend sind und der Ausschuss somit beschlussfähig ist.

zu TOP 2: Verpflichtung eines neuen beratenden Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses

Herr Bretsch informiert, dass ein neues beratendes Mitglied – Kreisrat der Eltern - gemäß § 8 Absatz 3 der Hauptsatzung verpflichtet werden sollte. Aufgrund der Nichtanwesenheit des zu Verpflichtenden wird dieser Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung verschoben.

zu TOP 3: Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Herr Bretsch stellt fest, dass die Tagesordnung den Ausschussmitgliedern form- und fristgerecht zugegangen ist.

zu TOP 3.1: Anträge zur Tagesordnung

Herr Bretsch merkt an, dass keine Anträge zur Tagesordnung vorliegen.

Er beantragt, die vorliegende Tagesordnung unter dem Tagesordnungspunkt 5 „Informationen“ um folgende Punkte zu ergänzen:

5.3 Inanspruchnahme der Härtefallregelung im Jahr 2017

5.4 Empfehlung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung zu den eingereichten Trägerkonzepten Frühe Hilfen

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der geänderten Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung wie folgt zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

Die Sitzung hat somit folgende Tagesordnung im öffentlichen Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung eines neuen beratenden Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses
3. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
 - 3.1 Anträge zur Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift der 20. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.09.2017 - öffentlicher Teil
230/2017
5. Informationen
 - 5.1 Meldungen Gefährdung Kindeswohl

- 5.2 Aktueller Sachstand Fortschreibung Kindertagesstättenbedarfsplan (KBP) 2017
- 5.3 Inanspruchnahme der Härtefallregelung im Jahr 2017
- 5.4 Empfehlung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung zu den eingereichten Trägerkonzepten Frühe Hilfen
- 6. Einwohnerfragestunde
- 7. Anfragen
- 8. Anträge
- 9. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Budget des Jugendamtes
BV/822/2017
- 10. Zuschusserhöhung für den Hort "Harlekin" Schwedt/Oder
BV/818/2017
- 11. Votenliste zum Landesinvestitionsprogramm in die Infrastruktur der Kindertagesbetreuung 2018–2019
BV/794/2017

zu TOP 4: Bestätigung der Niederschrift der 20. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.09.2017 - öffentlicher Teil
Vorlage: 230/2017

Herr Bretsch stellt fest, dass innerhalb der vorgesehenen Frist keine Einwände gegen die Niederschrift der 20. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (5. Wahlperiode) am 12.09.2017 – öffentlicher Teil - eingegangen sind und die Niederschrift damit als bestätigt gilt.

zu TOP 5: Informationen

zu TOP 5.1: Meldungen Gefährdung Kindeswohl

Herr Genschow informiert über den aktuellen Stand der Kindeswohlgefährdungen (KWG) im Landkreis Uckermark. Er teilt mit, dass zum Stichtag 10.11.2017 insgesamt 278 Meldungen zu Kindeswohlgefährdungen im Jugendamt des Landkreises eingegangen sind, von denen sich 136 nicht bestätigt haben und 132 als Kindeswohlgefährdungen eingeschätzt wurden. Bei 10 Meldungen ist die Gefährdungseinschätzung noch nicht abgeschlossen.

zu TOP 5.2: Aktueller Sachstand Fortschreibung Kindertagesstättenbedarfsplan (KBP) 2017

Herr Genschow informiert über die Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes (KBP) 2017 anhand eines Power-Point-Vortrages. Dieser ist der Niederschrift als **Anlage** beigefügt.

Der Landrat erkundigt sich, wie die im KBP 2017 aufgeführten Zahlen in eine Prognose umgewandelt wurden. Weiterhin möchte er wissen, wie valide diese Zahlen sind und ob es innerhalb der Gebietskörperschaften statistische Unterschiede gibt.

Herr Jeske informiert über die methodische Herangehensweise bei der Ermittlung der Prognosedaten hinsichtlich zukünftiger Bedarfe in der Kindertagesbetreuung für den Landkreis Uckermark.

1. Ermittlung der altersspezifischen Geburtenziffern für jeden Sozialraum der Jahre 2014 bis 2016 und Bildung der arithmetischen Mittel.
2. Fortschreibung von demografischen Daten der weiblichen Bevölkerung in der Alterskohorte 15 bis 49 auf Grundlage von Daten zurückliegender Jahre. Wanderungsbewegungen blieben hier unberücksichtigt, da typische negative Wanderungssalden für die Uckermark tendenziell in den letzten Jahren rückläufig sind.
3. Prognoseberechnungen zu den Geburten, auf der Grundlage des oben genannten Mittelwertes und zukünftigen Entwicklung der weiblichen Bevölkerung und Fortschreibung der demografischen Daten für die Betreuungsbereiche Krippe, Kindergarten und Hort bis 2022 unter Einbeziehung der prognostizierten Geburten.
4. Ermittlung der sozialraumbezogene Bedarfe in der Kindertagesbetreuung bis 2022, anhand der oben genannten Annahmen und der Prognosedaten der Kinder in den jeweiligen Betreuungsbereichen, unter der Annahme, dass die Betreuungsquote (Verhältnis der Kinder im Landkreis und der tatsächlichen Inanspruchnahme einer Betreuung) im Krippenbereich auf 66,6% steigt und im Kindergarten und Hortbereich nahezu gleich bleibt.

Anhand der ermittelten Daten ist zu entnehmen, dass insbesondere in den Mittelzentren bis zum Planungshorizont 2022 ein Anstieg an Betreuungsbedarfen prognostiziert wird. Hingegen gibt es laut den ermittelten Prognosen im Landkreis Uckermark auch Sozialräume mit tendenziell sinkenden Betreuungsbedarfen.

Wenn gezielte Nachfragen bestehen, kann im Jugendamt nachgefragt und Einsicht genommen werden.

Der Landrat fragt nach, ob und wie Zuzüge in die Uckermark in die Statistik aufgenommen werden.

Herr Jeske informiert, dass bei der Ermittlung der Prognosen für die Betreuungsbedarfe in den jeweiligen Planungszeiträumen ein unvorhersehbarer Bedarf in Höhe von 2,5% berücksichtigt wird, der unter anderem Wanderungsbewegungen mit einschließt.

Herr Dr. Gerlach erkundigt sich, wie der in der Planung ausgewiesene Bedarf gedeckt wird.

Der Landrat informiert, dass es in einigen Kommunen Erweiterungsbauten geben wird.

Herr Stäck erläutert, dass ca. 1.000 Betreuungsfälle gesichert werden müssen. Hierbei ist u.a. auch das Wunsch- und Wahlrecht zu berücksichtigen. Hierzu wird ver-

sucht, gemeinsam mit den Kommunen und den freien Trägern Lösungen für jeden einzelnen Sozialraum zu finden.

zu TOP 5.3: Inanspruchnahme der Härtefallregelung im Jahr 2017

Herr Genschow informiert, dass in diesem Jahr insgesamt drei Kitaeinrichtungen die bestehende Härtefallregelung in Anspruch genommen haben. Dafür wurden Mittel in Höhe von 97.967,13 € aufgewendet.

Herr Dr. Gerlach erkundigt sich, um welche Kitas es sich handelt.

Die Beantwortung wird aus Datenschutzgründen im nichtöffentlichen Teil erfolgen.

zu TOP 5.4: Empfehlung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung zu den eingereichten Trägerkonzepten Frühe Hilfen

Herr Genschow informiert, dass sich der Unterausschuss Jugendhilfeplanung (UA JHP) am 11.10.2017 getroffen hat, um die Bewertung der eingereichten Trägerkonzepte im Netzwerk Frühe Hilfen zu beraten und anschließend zu empfehlen.

Herr Henselin als Vorsitzender des UA JHP gibt bekannt, dass drei Trägerkonzepte vorlagen. Diese wurden anhand der Bewertungsmatrix bewertet. Aufgrund dessen konnte der UA JHP keines der vorgelegten Trägerkonzepte dem Jugendhilfeausschuss zu Beschlussfassung empfehlen.

Herr Genschow begründet, dass keiner der Träger, die am Interessenbekundungsverfahren teilgenommen haben, die Kriterien im notwendigen Umfang erfüllt haben, so dass der UA JHP im Ergebnis festgestellt hat, keine Empfehlung aussprechen zu können. In diesem Zusammenhang verwies er auf die bestehende Beschlusslage zur Fortschreibung des Präventionskonzeptes Frühe Hilfen sowie auf die Vorstellung der Bewertungsmatrix im Unterausschuss Jugendhilfeplanung als Grundlage für die Umsetzung des entsprechenden Interessenbekundungsverfahrens. Hieraus ist ersichtlich, dass der Landkreis Uckermark ab dem 01.01.2018 die Familienzentren in eigener Regie führen wird.

Die Mittel, die für entsprechende Projekte in den Haushalt eingestellt sind, bleiben dennoch für diesen Zweck vorhanden. Die Verwaltung des Jugendamtes nimmt Abstand von einem erneuten Interessenbekundungsverfahren. Stattdessen wird vorgeschlagen über eine Förderrichtlinie, die im Jugendamt erarbeitet wird, künftig allen Jugendhilfeträgern im Landkreis Uckermark die Gelegenheit und Möglichkeit zu geben, entsprechende Projekte im Jugendamt einzureichen. Diese werden dann im Jugendamt bewertet und dem Jugendhilfeausschuss regelmäßig zur Beschlussfassung vorgelegt. Im nächsten Jugendhilfeausschuss wird ein entsprechender Entwurf der Förderrichtlinie und des Förderverfahrens vorgestellt und zur Beschlussfassung vorgelegt, so dass dann zügig die Ausschreibungen veranlasst werden können.

Frau Wenzel erkundigt sich, wo bei der Entscheidung des UA JHP die Wertschätzung für die Freien Träger bleibt. Weiterhin möchte sie wissen, wo sich dann ab dem 01.01.2018 die Anlaufstellen, die bisher vorhanden waren und gut angenommen wurden, befinden.

Herr Genschow antwortet, dass die Entscheidung des UA JHP nichts mit der Wertschätzung der bisherigen Arbeit der Freien Träger zu tun hat. Vielmehr konnte kein eingereichtes Konzept die Kriterien der Bewertungsmatrix, die in Zusammenarbeit mit dem UA JHP und dem Jugendhilfeausschuss erstellt wurde, erfüllen. Die bisherigen Standorte der Familienzentren in Templin, Angermünde, Schwedt und Prenzlau bleiben nach wie vor erhalten.

Frau Wenzel und Herr Schulze fragen nach, wie die Familienzentren weitergeführt werden, wenn die bestehenden Verträge auslaufen.

Herr Fillbrunn bekräftigt, dass die Bürger auch weiterhin an den genannten Standorten alle bisherigen Leistungen und Angebote in Anspruch nehmen können. Die Aufgaben werden zukünftig nicht mehr durch die Freien Träger sondern durch das Jugendamt erfüllt.

Herr Henselin spricht seinen Unmut darüber aus, dass der UA JHP zum wiederholten Male nicht beschlussfähig war.

zu TOP 6: Einwohnerfragestunde

Herr Bretsch stellt fest, dass keine Einwohnerfragen vorliegen.

zu TOP 7: Anfragen

Herr Bretsch merkt an, dass keine Anfragen eingereicht wurden.

zu TOP 8: Anträge

Herr Bretsch informiert, dass keine Anträge vorliegen.

zu TOP 9: Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Budget des Jugendamtes

Vorlage: BV/822/2017

Frau Wenzel möchte wissen, wie der Satz „Die dargestellten Kostensteigerungen können zum größten Teil innerhalb des Budgets des Jugendamtes durch positive Effekte bei anderen Leistungen aufgefangen werden.“ zu verstehen ist.

Herr Genschow informiert, dass Einnahmen (Erträge) u.a. durch Zuweisungen vom Land, Erstattungsleistungen von Kommunen erzielt werden. Alle diese Einnahmen haben in den vergangenen Jahren dazu geführt, dass im Gesamtbudget immer ein ausgeglichener Haushalt ausgewiesen werden konnte. Dies stellt sich in diesem Jahr anders dar.

Herr Schulze ergänzt, dass die vorliegende Drucksache gemeinsam mit dem Dezernat I erarbeitet wurde.

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag genehmigt die überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 1.000.000,00 € im Budget des Jugendamtes.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

**zu TOP 10: Zuschusserhöhung für den Hort "Harlekin" Schwedt/Oder
Vorlage: BV/818/2017**

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt, den Zuschuss zum notwendigen pädagogischen Personal nach § 16 Abs. 2 KitaG für den Hort „Harlekin“ Schwedt/Oder zusätzlich um 1,0 VZE zu erhöhen. Die Zuschusserhöhung gilt für den Zeitraum 01.01.2018 bis 30.06.2018.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

**zu TOP 11: Votenliste zum Landesinvestitionsprogramm in die Infrastruktur der Kindertagesbetreuung 2018–2019
Vorlage: BV/794/2017**

Herr Stäck informiert, dass es seit diesem Jahr das Landesinvestitionsprogramm sowie das Bundesinvestitionsprogramm gibt. Über beide Investitionsprogramme wurden die Träger informiert. Dieser direkte Weg wurde gewählt, um die doch teilweise sehr engen Zeitfenster einhalten zu können.

Trotz dessen sind bislang nur wenige Anträge eingegangen. Auf Nachfrage bei den Trägern wurde bestätigt, dass der durch das Land festgelegte Zeitrahmen zu kurz ist, um letztendlich auch die entsprechenden vorbereitenden Maßnahmen für die Träger zu ermöglichen.

Herr Bretsch möchte wissen, ob die Öffnung des Zeitfensters möglich ist und ob der Fördermittelgeber (ILB) bereit dazu ist.

Herr Stäck antwortet, dass die ILB auf Nachfrage auf die Einhaltung der Antragsfrist verwiesen hat. Er schlägt dennoch vor, alle Anträge, die noch nach der heutigen Beschlussfassung eingehen, ohne entsprechendes Votum an die ILB zu schicken.

Herr Bretsch schlägt vor, als erstes den vorliegenden Beschluss zur Abstimmung zu stellen und anschließend über den Vorschlag des Jugendamtes zu befinden.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Votenliste im Rahmen des Landesinvestitionsprogramms in die Infrastruktur der Kindertagesbetreuung 2018–2019 gemäß Anlage 1.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

Um das Zeitfenster, welches durch die ILB sehr eng gesetzt ist, zu öffnen wird folgende Verfahrensweise vorgeschlagen:

„Die Verwaltung wird beauftragt, alle bis zum 28.11.2017 in der Kreisverwaltung Uckermark eingehenden Anträge zu prüfen und an die Investitions- und Landesbank Brandenburg (ILB) weiterzuleiten.

Dem Jugendhilfeausschuss ist eine Beschlussvorlage für die Bevotung der Maßnahmen zur nächsten Sitzung am 20.02.2018 vorzulegen.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

Dies eröffnet den Trägern die Möglichkeit, noch Anträge einzureichen.

zur Kenntnis genommen:

gez. Frank Bretsch
Ausschussvorsitzender

gez. Dietmar Schulze
Landrat

gez. Michaela Felgener
Schriftführerin